

# Amtlicher Anzeiger

## Anlage zum Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern

2016

Schwerin, den 5. September

Nr. 36

### Landesbehörden

#### Planfeststellungsbeschluss für den Neubau einer Straßenüberführung im Verlauf der B 104 und für die Auflassung des Bahnüberganges bei Medewege im Stadtgebiet Schwerin (B 104 Abschnitt 185 von km 0,54 bis 1,96)

Bekanntmachung des Landesamtes für Straßenbau und  
Verkehr – Planfeststellungsbehörde

Vom 22. August 2016

Der Planfeststellungsbeschluss des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr Mecklenburg-Vorpommern vom 22. August 2016 – Az.: 0115-553-13-68-2, der das o. a. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit **vom 12. September 2016 bis einschließlich 26. September 2016** (zwei Wochen) im Bürgerbüro der Landeshauptstadt Schwerin im Stadthaus, Am Packhof 2 – 6, 19053 Schwerin zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Die Einsichtnahme ist zu folgenden Zeiten möglich:

Montag	8:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag	8:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	8:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Samstag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr (jeden 1. und 3. Samstag im Monat)

Der Planfeststellungsbeschluss wird den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Absatz 4 Satz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes – VwVfG).

Zusätzlich können der Planfeststellungsbeschluss und die Planunterlagen über die Internet-Seite <http://strassenbauverwaltung.mv-net.de> Serviceseite Anhörung/Planfeststellung eingesehen werden. Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den amtlichen Auslegungsentwürfen wird keine Gewähr übernommen. Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich.

Auszug aus dem Verfügenden Teil des Planfeststellungsbeschlusses:  
Der von dem Straßenbauamt Schwerin vorgelegte Plan für den

Neubau einer Straßenüberführung im Verlauf der B 104 und für die Auflassung des Bahnüberganges bei Medewege im Stadtgebiet Schwerin (B 104 Abschnitt 185 von km 0,54 bis 1,96) wird mit den aus den Nebenbestimmungen dieses Beschlusses sowie aus den Deckblättern, Ergänzungsblättern und Violetteintragungen in den Planunterlagen sich ergebenden Änderungen und Ergänzungen festgestellt.

#### Hinweise:

Der Planfeststellungsbeschluss enthält Nebenbestimmungen.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim

Oberverwaltungsgericht Mecklenburg-Vorpommern  
Domstraße 7  
17489 Greifswald

erhoben werden.

Als Zeitpunkt der Zustellung gilt der letzte Tag der Auslegungsfrist. Dies gilt nicht für den Vorhabenträger und diejenigen, denen der Planfeststellungsbeschluss gesondert zugestellt wurde; hier gilt der Tag der tatsächlichen Zustellung. Die Klage ist beim Gericht schriftlich zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten

Landesamt für Straßenbau und  
Verkehr Mecklenburg-Vorpommern  
– Planfeststellungsbehörde –  
Erich-Schlesinger-Straße 35  
18059 Rostock

und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sind innerhalb einer Frist von sechs Wochen nach Klageerhebung anzugeben. Erklärungen und Beweismittel, die erst nach dieser Frist vorgebracht werden, können durch das Gericht zurückgewiesen werden. Der Kläger muss sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Welche Bevollmächtigten dafür zugelassen sind, ergibt sich aus § 67 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO).

AmtsBl. M-V/AAz. 2016 S. 449

## Bekanntmachung nach § 10 Absatz 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg

Vom 19. August 2016

Die Voss Energy GmbH (Strandstraße 95, 18055 Rostock) plant im Namen und im Auftrag der Werder Wind & Wärme GmbH (Am Kirchsteig 24a, 19386 Werder) die Errichtung und den Betrieb einer Windkraftanlage (WKA) im Windeignungsgebiet „Werder“ (Nr. 22), Gemarkung Werder, Flur 1, Flurstück 174. Geplant ist eine WKA vom Typ Nordex N117/3000 mit 141 m NH mit einer Leistung von 3,0 MW.

Für das Errichten und Betreiben der Anlage ist eine Genehmigung nach § 4 BImSchG in Verbindung mit Nummer 1.6.2V des Anhangs 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (4. BImSchV) beantragt. Das Vorhaben unterliegt gemäß § 3e Absatz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Zuständige Behörde für das Genehmigungsverfahren ist das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg.

Der Antrag und die Unterlagen werden gemäß § 10 Absatz 3 BImSchG in Verbindung mit der Neunten Verordnung über die Durchführung des BImSchG (9. BImSchV) einen Monat zur Einsichtnahme ausgelegt.

Die Auslegung erfolgt vom 12. September 2016 bis einschließlich 11. Oktober 2016

1. im Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg  
Abt. Immissions- und Klimaschutz, Abfall und Kreislaufwirtschaft, Raum S 06, Bleicherufer 13, 19053 Schwerin

Montag bis Mittwoch: 7:30 – 16:30 Uhr  
Donnerstag: 7:30 – 17:30 Uhr  
Freitag: 7:30 – 12:00 Uhr

2. im Amt Eldenburg-Lübz  
Raum 2A-10, Am Markt 22, 19386 Lübz

zu den regulären Öffnungszeiten des Amtes am  
Dienstag: 8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr  
Donnerstag: 8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr  
Freitag: 8:00 – 12:00 Uhr

Darüber hinausgehend ist die Einsichtnahme auch am Montag in der Zeit von 8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr sowie Mittwoch in der Zeit von 8:00 – 12:00 Uhr möglich.

Einwendungen gegen das Vorhaben können bis einschließlich 25. Oktober 2016 schriftlich bei den o. g. Behörden erhoben werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Einwendungen müssen erkennen lassen, welches Rechtsgut oder Interesse aus der Sicht des Einwenders verletzt wird. Die Einwendungen werden der Antragstellerin sowie denjenigen im Verfahren beteiligten Behörden bekannt gegeben, deren Aufgabenbereich von den Einwendungen berührt ist. Der Einwender kann verlangen, dass sein Name und seine Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen werden, auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben,

am 24. November 2016 ab 9:30 Uhr,  
im Gemeindezentrum der Gemeinde Werder,  
Dorfstraße 7, 19386 Werder

und, falls erforderlich, am Folgetag erörtert. Der Raum wird durch örtliche Beschilderung ausgewiesen.

Der Erörterungstermin ist öffentlich (§ 18 Absatz 1 der 9. BImSchV). Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2016 S. 450

## Verlust eines Dienstausweises

Bekanntmachung des Landeswasserschutzpolizeiamtes

Vom 23. August 2016

Der durch das Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz ausgestellte Dienstausweis mit der Nummer 2976 ist abhanden gekommen und wird für ungültig erklärt.

AmtsBl. M-V/AAz. 2016 S. 450

## Amtliche Bekanntmachung nach § 10 Absatz 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte

Vom 5. September 2016

Die BS Windertrag Nr. 10 GmbH und Co. KG hat mit Schreiben vom 29. Januar 2016 einen Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), das zuletzt geändert wurde durch Artikel 76 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474), für die Errichtung und den Betrieb von acht Windenergieanlagen (6 x Vestas V126-3,3 MW mit einer Nabenhöhe von 137 m und 2 x Vestas V112-3,3 MW mit einer Nabenhöhe von 140 m) gestellt. Die Standorte der Anlagen befinden sich in der Gemarkung Grünz, Flur 2, Flurstücke 104, 101/3,

101/4, 91/2 und 101/5 sowie der Gemarkung Sommersdorf, Flur 2, Flurstücke 14 und 22 im Landkreis Vorpommern-Greifswald. In diesem Zusammenhang stellt die BS Windertrag Nr. 10 GmbH & Co. KG einen Antrag entsprechend § 67 LBauO M-V auf Abweichung von § 6 LBauO M-V (Abstandsflächenverkürzung).

Das Vorhaben ist nach Nummer 1.6.2. Spalte c des Anhanges I zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973, 3756) genehmigungsbedürftig. Die Notwendigkeit für ein Verfahren nach § 10 BImSchG mit Beteiligung der Öffentlichkeit ergibt sich aus § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2490) geändert worden ist. Daher wird das Verfahren gemäß § 10 Absatz 3 BImSchG in Verbindung mit § 8 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), die durch Artikel 5 der Verordnung vom 28. April 2015 (BGBl. I S. 670) geändert worden ist, hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag und die Antragsunterlagen liegen

vom 12. September 2016 bis einschließlich 11. Oktober 2016 im

Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt  
Mecklenburgische Seenplatte  
Abteilung Immissions- und Klimaschutz  
Helmut-Just-Straße 4, 17036 Neubrandenburg

während der Dienststunden in der Zeit von

Montag, Mittwoch, Donnerstag:	7:30 Uhr – 16:00 Uhr
Dienstag:	7:30 Uhr – 17:00 Uhr
Freitag:	7:30 Uhr – 12:30 Uhr

und zusätzlich im

Amt Löcknitz-Penkun  
Chausseestraße 30  
17321 Löcknitz

während der Sprechzeiten

Montag:	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Dienstag:	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag:	9:00 – 12:00 Uhr

zur Einsichtnahme aus.

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der Auslegung, beginnend mit der Auslegung der Unterlagen am 12. September 2016 und in der ihr nachfolgenden 14-tägigen Einwendungsfrist bis einschließlich 25. Oktober 2016 schriftlich bei den oben bezeichneten Behörden erhoben werden. Mit Ablauf dieser Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen werden dem Antragsteller sowie den am Verfahren beteiligten Behörden, deren Aufgabenbereiche von den Einwendungen berührt werden, bekannt gegeben. Der Einwender kann verlangen, dass sein Name und seine Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Sofern die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen erörterungsfähig und auch erörterungsbedürftig sind, werden im Ermessen der Behörde, auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, die Einwendungen voraussichtlich

am 22. November 2016 ab 10:00 Uhr im Sitzungssaal der

Stadt Penkun  
Stettiner Tor 2  
17328 Penkun

erörtert.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Die Zustellung der Entscheidung an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2016 S. 450

## Gerichte

### Zwangsversteigerungen

#### Sammelbekanntmachung

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn die Antragsteller oder Gläubiger widersprechen, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen. Versäumt er dies, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Die Erklärung kann auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgegeben werden.

#### Bekanntmachung des Amtsgerichts **Güstrow**

Vom 17. August 2016

822 K 73/15

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 10. November 2016, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Güstrow, Franz-Parr-Platz 2a, 18273 Güstrow, Sitzungssaal: 114 öffentlich versteigert werden:

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Laage Blatt 2, Gemarkung Laage, Flurstück 131 der Flur 1, Gartenland, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Hauptstraße 3, Größe: 263 m<sup>2</sup> sowie

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Laage Blatt 3, Gemarkung Laage, Flurstück 130 der Flur 1, Gebäude- und Gebäudenebenfläche, Hauptstraße 4, Größe: 347 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):  
Hauptstraße 3 und 4 in 18299 Laage

Die Grundstücke sind in wirtschaftlicher Einheit mit insgesamt drei Gebäuden bebaut (ehemalige Sattlerei, bestehend aus zwei Wohnhäusern und einem Nebengebäude); Baujahr vermutlich zwischen 1900 und 1920; Teilsanierungen nach 1990

Verkehrswert (Blatt 2): 27.000,00 EUR  
Verkehrswert (Blatt 3): 38.500,00 EUR  
Gesamtverkehrswert: **65.500,00 EUR**

**Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.**

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. Oktober 2015 in die Grundbücher eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 19. August 2016

822 K 45/15

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 10. November 2016, um 10:30 Uhr**, im Amtsgericht Güstrow, Franz-Parr-Platz 2a, 18273 Güstrow, Sitzungssaal: 114 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Pogelow Blatt 469, Gemarkung Stierow, Flurstück 292 der Flur 1, Größe: 2.075 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):  
Stierow 3 in 17168 Schwasdorfmassives, eingeschossiges Einfamilienhaus (Baujahr ca. 1950) mit Anbau; teilweise modernisiert; Unterhaltungsrückstau; weitere Nebengebäude (Garage, Schuppen)

Verkehrswert: **71.000,00 EUR**

**Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.**

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. Juni 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2016 S. 452

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Ludwigslust**  
– Zweigstelle Parchim –

Vom 18. August 2016

14 K 24/13

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 14. Dezember 2016, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Ludwigslust – Zweigstelle Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, Sitzungssaal: 247 öffentlich versteigert werden: Wohnungs-/Teileigentum, eingetragen im Grundbuch von Suckow Blatt 406; 136/1.000-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an d. Wohnung 6a und dem Sondernutzungsrecht an d. Wohnung an dem Grundstück Gemarkung Suckow, Flurstück 60, Flur 2, Gebäude- und Freifläche, Drenkower Straße 6, Größe: 640 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):  
Es handelt sich um einen 136/1.000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück in 19376 Suckow, Drenkower Straße 6. Dem Miteigentumsanteil ist Sondereigentum an einer Wohnung in einem Gebäude zugeordnet worden, welches sich komplett auf einem fremden Grundstück befindet. Eine Wohnung wird daher nicht mitversteigert. Das Grundstück ist mit zwei Garagen (Fertigteilcontainer) bebaut. Dem Miteigentumsanteil wurde ein Sondernutzungsrecht an einer der beiden Garagen sowie einem Teil der Grundstücksfläche zugeordnet.

Verkehrswert: **0,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. August 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

14 K 25/13

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 14. Dezember 2016, um 9:10 Uhr**, im Amtsgericht Ludwigslust – Zweigstelle Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, Sitzungssaal: 247 öffentlich versteigert werden: Wohnungs-/Teileigentum, eingetragen im Grundbuch von Suckow Blatt 408; 292/1.000-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an d. Wohnung Nr. 1 und dem Sondernutzungsrecht an d. Wohnung an dem Grundstück Gemarkung Suckow, Flurstück 60, Flur 2, Gebäude- und Freifläche, Drenkower Straße 6, Größe: 640 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):  
Es handelt sich um einen 292/1.000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück in 19376 Suckow, Drenkower Straße 6. Dem Miteigentumsanteil ist Sondereigentum an einer Wohnung in einem Gebäude zugeordnet worden, welches sich komplett auf einem fremden Grundstück befindet. Eine Wohnung wird daher nicht mitversteigert. Das Grundstück ist bebaut mit zwei Garagen (Fertigteilcontainer), welche den Eigentümern der anderen Miteigentumsanteile als Sondernutzungsrecht zugeordnet wurden. Etwa die Hälfte der Grundstücksfläche ist ebenfalls den Eigentümern der anderen Miteigentumsanteile zur alleinigen Nutzung zugeordnet.

Verkehrswert: **0,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. September 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

14 K 27/15

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 7. Dezember 2016, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Ludwigslust – Zweigstelle Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, Sitzungssaal: 247 öffentlich versteigert werden:

lfd. Nr. 1:  
Wohnungs-/Teileigentum, eingetragen im Grundbuch von Boizenburg Blatt 7226; 715/10.000-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an d. Wohnung Nr. 10 und dem Sondernutzungsrecht an d. Keller und Kfz-Stellplatz an dem Grundstück Gemarkung Gothmann, Flurstück 72, Flur 3, Gebäude- und Freifläche für Wohnzwecke, Größe: 1.525 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Allgemeine Beschreibung: Das Grundstück ist bebaut mit einem ca. 1998 errichteten, eingeschossigen Wohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss und voller Unterkellerung, insgesamt darin befindlich zehn Wohneinheiten, wovon neun Wohnungen zwangsversteigert werden (lfd. Nr. 1 – 9), gelegen in 19258 Boizenburg, OT Gothmann, An der Sude 32.

zur lfd. Nr. 1:  
Es handelt sich um eine Zweizimmerwohnung mit Balkon im Dachgeschoss rechts, ca. 42,4 m<sup>2</sup> Wfl., Sondernutzungsrecht an einem Keller und Kfz-Stellplatz.

Verkehrswert: **42.000,00 EUR**

**Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 74a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.**

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. Februar 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

lfd. Nr. 2:  
Wohnungs-/Teileigentum, eingetragen im Grundbuch von Boizenburg Blatt 7225; 960/10.000-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an d. Wohnung Nr. 9 und dem Sondernutzungsrecht an d. Keller und Kfz-Stellplatz an dem Grundstück Gemarkung Gothmann, Flurstück 72, Flur 3, Gebäude- und Freifläche für Wohnzwecke, Größe: 1.525 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):  
Siehe allgemeine Beschreibung zur lfd. Nr. 1.  
Es handelt sich um eine Zweizimmerwohnung mit Balkon im Dachgeschoss Mitte rechts, ca. 56,4 m<sup>2</sup> Wfl., Sondernutzungsrecht an einem Keller und Kfz-Stellplatz.

Verkehrswert: **58.000,00 EUR**

**Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 74a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.**

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. Februar 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Ifd. Nr. 3:

Wohnungs-/Teileigentum, eingetragen im Grundbuch von Boizenburg Blatt 7217; 1.445/10.000-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an d. Wohnung Nr. 1 und dem Sondernutzungsrecht an d. Keller und Kfz-Stellplatz an dem Grundstück Gemarkung Gothmann, Flurstück 72, Flur 3, Gebäude- und Freifläche für Wohnzwecke, Größe: 1.525 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (Ist. Angabe d. Sachverständigen):  
Siehe allgemeine Beschreibung zur Ifd. Nr. 1.

Es handelt sich um eine Vierzimmerwohnung mit Terrasse im Untergeschoss links, ca. 84,9 m<sup>2</sup> Wfl., Sondernutzungsrecht an einem Keller und Kfz-Stellplatz, Schimmelbefall an Gebäudeaußenecke Wohnzimmer.

Verkehrswert: **89.000,00 EUR**

**Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 74a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.**

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. Februar 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Ifd. Nr. 4:

Wohnungs-/Teileigentum, eingetragen im Grundbuch von Boizenburg Blatt 7218; 900/10.000-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an d. Wohnung Nr. 2 und dem Sondernutzungsrecht an d. Keller und Kfz-Stellplatz an dem Grundstück Gemarkung Gothmann, Flurstück 72, Flur 3, Gebäude- und Freifläche für Wohnzwecke, Größe: 1.525 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (Ist. Angabe d. Sachverständigen):  
Siehe allgemeine Beschreibung zur Ifd. Nr. 1.

Es handelt sich um eine Zweizimmerwohnung mit Terrasse im Untergeschoss rechts, ca. 52,2 m<sup>2</sup> Wfl., Sondernutzungsrecht an einem Keller und Kfz-Stellplatz; keine Innenbesichtigung der Wohnung erfolgt.

Verkehrswert: **51.000,00 EUR**

**Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 74a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.**

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. Februar 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Ifd. Nr. 5:

Wohnungs-/Teileigentum, eingetragen im Grundbuch von Boizenburg Blatt 7219; 1.399/10.000-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an d. Wohnung Nr. 3 und dem Sondernutzungsrecht an d. Keller, Kfz-Stellplatz und Terrasse an dem

Grundstück Gemarkung Gothmann, Flurstück 72, Flur 3, Gebäude- und Freifläche für Wohnzwecke, Größe: 1.525 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (Ist. Angabe d. Sachverständigen):  
Siehe allgemeine Beschreibung zur Ifd. Nr. 1.

Es handelt sich um eine Vierzimmerwohnung im Erdgeschoss links, ca. 82,2 m<sup>2</sup> Wfl., Sondernutzungsrecht an einer Terrasse, einem Keller und Kfz-Stellplatz.

Verkehrswert: **86.000,00 EUR**

**Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 74a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.**

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. Februar 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Ifd. Nr. 6:

Wohnungs-/Teileigentum, eingetragen im Grundbuch von Boizenburg Blatt 7220; 725/10.000-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an d. Wohnung Nr. 4 und dem Sondernutzungsrecht an d. Keller, Kfz-Stellplatz und Terrasse an dem Grundstück Gemarkung Gothmann, Flurstück 72, Flur 3, Gebäude- und Freifläche für Wohnzwecke, Größe: 1.525 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (Ist. Angabe d. Sachverständigen):  
Siehe allgemeine Beschreibung zur Ifd. Nr. 1.

Es handelt sich um eine Einzimmerwohnung im Erdgeschoss Mitte links, ca. 42,6 m<sup>2</sup> Wfl., Sondernutzungsrecht an einer Terrasse, einem Keller und Kfz-Stellplatz, keine Innenbesichtigung der Wohnung erfolgt.

Verkehrswert: **40.000,00 EUR**

**Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 74a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.**

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. Februar 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Ifd. Nr. 7:

Wohnungs-/Teileigentum, eingetragen im Grundbuch von Boizenburg Blatt 7221; 1.194/10.000-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an d. Wohnung Nr. 5 und dem Sondernutzungsrecht an d. Keller, Kfz-Stellplatz und Terrasse an dem Grundstück Gemarkung Gothmann, Flurstück 72, Flur 3, Gebäude- und Freifläche für Wohnzwecke, Größe: 1.525 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (Ist. Angabe d. Sachverständigen):  
Siehe allgemeine Beschreibung zur Ifd. Nr. 1.

Es handelt sich um eine Dreizimmerwohnung im Erdgeschoss rechts, ca. 70,2 m<sup>2</sup> Wfl., Sondernutzungsrecht an einer Terrasse, einem Keller und Kfz-Stellplatz; es erfolgte keine Innenbesichtigung der Wohnung.

Verkehrswert: **69.000,00 EUR**

**Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 74a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.**

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. Februar 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Ifd. Nr. 8:

Wohnungs-/Teileigentum, eingetragen im Grundbuch von Boizenburg Blatt 7223; 1.164/10.000-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an d. Wohnung Nr. 7 und dem Sondernutzungsrecht an d. Keller und Kfz-Stellplatz an dem Grundstück Gemarkung Gothmann, Flurstück 72, Flur 3, Gebäude- und Freifläche für Wohnzwecke, Größe: 1.525 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Siehe allgemeine Beschreibung zur Ifd. Nr. 1.

Es handelt sich um eine Dreizimmerwohnung mit Balkon im Dachgeschoss links, ca. 68,4 m<sup>2</sup> Wfl., Sondernutzungsrecht an einem Keller und Kfz-Stellplatz.

Verkehrswert: **71.000,00 EUR**

**Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 74a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.**

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. Februar 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Ifd. Nr. 9:

Wohnungs-/Teileigentum, eingetragen im Grundbuch von Boizenburg Blatt 7224; 616/10.000-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an d. Wohnung Nr. 8 und dem Sondernutzungsrecht an d. Keller und Kfz-Stellplatz an dem Grundstück Gemarkung Gothmann, Flurstück 72, Flur 3, Gebäude- und Freifläche für Wohnzwecke, Größe: 1.525 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Siehe allgemeine Beschreibung zur Ifd. Nr. 1.

Es handelt sich um eine Einzimmerwohnung mit Balkon im Dachgeschoss Mitte links, ca. 36,2 m<sup>2</sup> Wfl., Sondernutzungsrecht an einem Keller und Kfz-Stellplatz.

Verkehrswert: **34.000,00 EUR**

**Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 74a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.**

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. Februar 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2016 S. 453

## Bekanntmachung des Amtsgerichts Neubrandenburg

Vom 18. August 2016

612 K 105/15

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Montag, 24. Oktober 2016, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 16 – 18, 17033 Neubrandenburg, Sitzungssaal 1 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Kriesow Blatt 377: BV-Nr. 1, Gemarkung Fahrenholz, Flur 1, Flurstück 49, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Größe: 2.247 m<sup>2</sup>, Lage: Steinstraße 12 in 17091 Fahrenholz

Objektbeschreibung:

eingeschossige, massive Doppelhaushälfte und Stallgebäude; voll unterkellert; Baujahr 1987; Modernisierungen 1997 und 2013; guter baulicher Zustand; Überbauung zum Nachbargrundstück von ca. 4 m; Wohn- und Nutzfläche insgesamt ca. 174 m<sup>2</sup>; eigengenutzt

Verkehrswert: **83.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Juli 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 23. August 2016

612 K 61/16

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Montag, 24. Oktober 2016, um 10:45 Uhr**, im Amtsgericht Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 16 – 18, 17033 Neubrandenburg, Sitzungssaal 1 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Werder Blatt 201: jeweils Gemarkung Kölln, Flur 1, Flurstück 212, Größe: 74.028 m<sup>2</sup>, Flurstück 214, Gebäude- und Freifläche für Land- und Forstwirtschaft, Ackerland, Gartenland, Größe: 147.786 m<sup>2</sup>, Flurstück 213, Größe: 10.792 m<sup>2</sup> Lage: Dorfstraße 88 in 17089 Werder, OT Kölln-Ausbau

Objektbeschreibung:

landwirtschaftliche Hofstelle mit eingeschossigem Einfamilienhaus und Nebengebäuden (Stall und Scheune) in massiver Bauweise; Dachgeschoss des Wohnhauses vermutlich ausgebaut; vermutlich nicht unterkellert; Baujahr ca. 1920; keine Innenbesichtigung möglich, es besteht jedoch augenscheinlich deutlicher Unterhaltungsrückstau; Nebengebäude in ungenügendem baulichen Zustand; Wohn- /Nutzfläche nicht bekannt; Acker- und Grünlandflächen; eigengenutzt; Einbeziehung in ein Bodenordnungsverfahren

Verkehrswert: **275.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. April 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2016 S. 455

**Bekanntmachung des Amtsgerichtes Pasewalk**  
– Zweigstelle Anklam –

Vom 19. August 2016

513 K 32/15

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 23. November 2016, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Pasewalk – Zweigstelle Anklam, Baustraße 9, 17389 Anklam, Sitzungssaal: 124 öffentlich versteigert werden: zu je 1/2-Anteil an Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Rothemühl Blatt 220, Gemarkung Rothemühl, Flurstück 3/1, Flur 2, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Dorfstraße 37A, Größe: 1.944 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Der Grundbesitz ist bebaut mit einem eineinhalbgeschossigen Wohnhaus. Das Gebäude hat eine Wohnfläche von ca. 141 m<sup>2</sup>, ist teilunterkellert und das Dachgeschoss ist nicht ausgebaut, aber ausbaufähig. Neben dem Wohnhaus sind eine Garage mit Wohnung, eine Gaststätte, ein Stallgebäude mit Garage, ein Gewächshaus und eine Überdachung mit Schuppen vorhanden.

Verkehrswert: **24.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. September 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

513 K 28/15

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Mittwoch, 23. November 2016, um 14:00 Uhr**, im Amtsgericht Pasewalk – Zweigstelle Anklam, Baustraße 9, 17389 Anklam, Sitzungssaal: 124 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Schönwalde Blatt 574, Gemarkung Dargitz, Flurstück 16, Flur 1, Landwirtschaftsfläche, Größe: 25.769 m<sup>2</sup>; Gemarkung Dargitz, Flurstück 164, Flur 2, Landwirtschaftsfläche, Unland, An der Straße von Pasewalk, Größe: 2.320 m<sup>2</sup>; Gemarkung Dargitz, Flurstück 165, Flur 2, Landwirtschaftsfläche, Unland, An der Straße von Pasewalk, Größe: 29.110 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Es handelt sich um ein Grundstück, bestehend aus einem Ackerlandflurstück und zwei Grünlandflurstücken. Die drei Flurstücke sind pachtfrei und werden nicht bewirtschaftet.

Verkehrswert: **33.025,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. September 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2016 S. 456

**Bekanntmachung des Amtsgerichts Wismar**  
– Zweigstelle Grevesmühlen –

Vom 22. August 2016

31 K 138/15

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 26. Oktober 2016, um 10:00 Uhr**, im Amtsgericht Wismar – Zweigstelle Grevesmühlen, Bahnhofstraße 2 – 4, 23936 Grevesmühlen, Sitzungssaal: 3 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Lüdersdorf Blatt 4328, Gemarkung Lüdersdorf, Flurstück 97/12, Flur 1, Gebäude- und Freifläche, Mühlenstraße 17, Größe: 1.659 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Anschrift: Mühlenstraße 10, 23923 Lüdersdorf

Auf dem Grundstück befinden sich ein zweigeschossiges, teilunterkellertes Zweifamilienhaus in Ziegelbauweise mit giebelseitigem Anbau (ehemalige Molkerei, WF: EG ca. 138 m<sup>2</sup>, OG/DG ca. 158 m<sup>2</sup>), ein angebauter Carport, ein abrisssreifer Massivschuppen sowie ein geschlossener und abrisssreifer Freisitz. Brand- und Löschwasserschaden im Dach- und Obergeschoss in 12/2015.

Beachte: Grenzbebauung

Verkehrswert: **132.200,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. Februar 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2016 S. 456



## **Sonstige Bekanntmachungen**

### **Liquidation des Vereins: Arbeitsförderungsverein des Amtes Kastorfer See e. V.**

Bekanntmachung der Liquidatoren

Vom 14. Juni 2016

Der „Arbeitsförderungsverein des Amtes Kastorfer See e. V.“ in Tützpatz ist aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bei der unterzeichnenden Liquidatoren anzumelden:

Marita Range	Gunter Bilinski
Lange Straße 4	Birkenweg 2
17091 Altenhagen, OT Philipphof	17091 Tützpatz

AmtsBl. M-V/AAz. 2016 S. 457

### **Veröffentlichung Jahresabschluss 2015**

Bekanntmachung der Sparkasse Mecklenburg-Nordwest

Vom 23. August 2016

Der vollständige Jahresabschluss 2015 der Sparkasse Mecklenburg-Nordwest wurde am 17. Juni 2016 durch den Verwaltungsrat der Sparkasse festgestellt. Die vollständige Veröffentlichung des Jahresabschlusses erfolgte am 23. August 2016 im elektronischen Bundesanzeiger ([www.bundesanzeiger.de](http://www.bundesanzeiger.de)).

**Sparkasse Mecklenburg-Nordwest  
DER VORSTAND**

AmtsBl. M-V/AAz. 2016 S. 457





**Herausgeber und Verleger:**

Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern,  
Puschkinstraße 19 – 21, 19048 Schwerin,  
Tel. (03 85) 5 88 - 34 96 bis - 34 98

**Technische Herstellung und Vertrieb:**

Produktionsbüro TINUS, Großer Moor 34, 19055 Schwerin,  
Fernruf (03 85) 59 38 28 00, Telefax (03 85) 59 38 28 022  
E-Mail: info@tinus-medien.de

**Bezugsbedingungen:**

Fortlaufender Bezug und Einzelverkauf nur beim Hersteller.  
Abbestellungen müssen bis spätestens 30. 4. bzw. 31. 10. jeden  
Jahres dort vorliegen.

**Bezugspreis:**

Halbjährlich 36 EUR zuzüglich Versandkosten.

**Einzelbezug:**

Einzelne Ausgaben je angefangene 16 Seiten 1,25 EUR  
zuzüglich Versandkosten. Lieferung gegen Rechnung.

Preis dieser Ausgabe: 1,25 EUR  
Produktionsbüro TINUS

**Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern**

Postvertriebsstück • A 8638 DPAG • Entgelt bezahlt